

Kanzleiprofil

Fachanwälte

R. Pryssok

■ Partneranwälte

Steffen Eisselt ()

Rüdiger Pryssok ()

Wolf-Dietrich Pryssok ()

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 21 a, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 291918, Fax: +49 (375) 291919

, Homepage <http://www.ra-pryssok.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4923.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht Rüdiger Pryssok

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Steffen Eisselt

Arbeitsrecht Steffen Eisselt

Bankrecht Wolf-Dietrich Pryssok

Erbrecht Steffen Eisselt

Familienrecht Wolf-Dietrich Pryssok

Grundstücksrecht Wolf-Dietrich Pryssok

Handels- und Gesellschaftsrecht Rüdiger Pryssok

Mietrecht Wolf-Dietrich Pryssok

Steuerstrafrecht Rüdiger Pryssok

Strafrecht Steffen Eisselt

Unternehmensrecht Rüdiger Pryssok

Verkehrsrecht Steffen Eisselt

Vermögensauseinandersetzung Wolf-Dietrich Pryssok



Wirtschaftsrecht Rüdiger Pryssok

Wirtschaftsstrafrecht Rüdiger Pryssok

■ Kurzreportage

Die Sozietät Pryssok Fachanwälte wurde am 1.1.1980 in Zwickau von Rechtsanwalt Rüdiger Pryssok als Einzelkanzlei gegründet. Mittlerweile besteht sie aus den Juristen Rüdiger Pryssok, Wolf-Dietrich Pryssok und Steffen Eiselt. Alle Rechtsanwälte sind bis an die Oberlandesgerichte vertretungsberechtigt.

Die Kanzleiräume liegen zentral in der Innenstadt von Zwickau in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes sowie des Amts- und Landgerichtes. Sie finden die Kanzlei zwischen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Volksbank/Raiffeisenbank Chemnitz eG über dem legendären Ringcafé. Parken können Sie in den umliegenden Parkhäusern oder auf den kostenpflichtigen Parkplätzen direkt vor der Tür. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Kanzlei durch den 200 Meter entfernten Bus- und Straßenbahnhof gut zu erreichen. Der Bahnhof von Zwickau ist circa einen Kilometer entfernt.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb dieser Zeiten, sogar am Wochenende, sowie in Ausnahmefällen auch vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Ob Privatleuten oder Unternehmen, gerne stehen die Rechtsanwälte als juristische Ratgeber und rechtliche Vertreter zur Verfügung.



Kanzleiprofil

Steffen Eisselt

Kanzlei R. Pryssok

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 21 a, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 291918, Fax: +49 (375) 291919

, Homepage <http://www.ra-pryssok.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4923.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Steffen Eisselt wurde 1965 in Limbach-Oberfrohna geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und verbrachte seine Referendariatszeit in Chemnitz. Seit 1999 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Arbeitsrecht, in welchem er Fachanwalt ist. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereit. Steffen Eisselt steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu überprüfen oder zu gestalten. Herr Eisselt



berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Eiselt die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Steffen Eiselt bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Eiselt berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber daher hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten.

Im Sozialrecht stellen Streitigkeiten mit dem Versorgungsamt einen seiner Schwerpunkte dar. Häufig setzt der Rechtsanwalt den Schwerbehindertenstatus eines Mandanten gegenüber der Behörde durch. Gleiches gilt für Streitigkeiten um Arbeitslosengeld (Sperrzeit!), Erwerbsunfähigkeitsrente und Pflegestufen.

Im Insolvenzrecht wird Rechtsanwalt Eiselt bei Verbraucher- und/oder Firmeninsolvenz tätig. Er bietet einem Schuldner eine umfassende Betreuung seiner rechtlichen Angelegenheiten. Sie können Hilfe im Umgang mit Ihrem Geld, bei der Kontoführung und bei der Abrechnung und Zahlungsübersicht erwarten. Der Jurist führt die Verhandlungen mit Ihren Gläubigern und Banken und wird in Ihrem Interesse Stundung, Ratenzahlung oder einen Vergleich erreichen. Zudem wird er Ihnen bei der sogenannten Restschuldbefreiung zur Seite stehen, so dass Sie nach sieben Jahren konsequenter Einhaltung der Abzahlungsmodalitäten, die Rechtsanwalt Eiselt für Sie vereinbart hat, von Ihren Schulden befreit sind. Hier arbeitet er – wie auch bei allen anderen Rechtsgebieten – auch mit Beratungshilfeschein.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Gleiches gilt auch bei den sogenannten Insolvenzstraftaten, wie beispielsweise der verspäteten Insolvenzanmeldung. Dieser Komplex hat sich in den letzten Jahren schon durch die steigende Zahl der Insolvenzverfahren sehr verstärkt und betrifft insbesondere GmbH-Geschäftsführer.



Im Erbrecht bietet Rechtsanwalt Eiselt erbrechtliche Beratung und die Gestaltung von Erbvertrag, Testament, Ehegattentestament, Nachlassregelung, Vorsorgeregulierung und Patientenverfügung. Wenn Sie Ihren Erben schon vor dem Erbfall Vermögensgüter übertragen wollen, wird der Rechtsanwalt die vorweggenommene Erbfolge für Sie regeln. Im Falle einer Erbschaft ist es ratsam, einen Rechtsanwalt zu konsultieren, der die Erbauseinandersetzung zwischen den Hinterbliebenen regelt. Im Erbfall kommt es fast immer zu Streitigkeiten zwischen den Erben oder den Mitgliedern einer Erbengemeinschaft. Herr Eiselt vertritt Ihre Interessen als Hinterbliebener und sichert Ihre Ansprüche. Darüber hinaus steht er Ihnen bei Problemen um Pflichtteilsanspruch, Erbschaftsausschlagung und Erbschein zur Verfügung.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Eiselt bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Eiselt hauptsächlich in der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung aber auch der Abwehr von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligten eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Eiselt führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungs- und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sach- und/oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Eiselt für seine Mandanten Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung und vertritt sie auch bei einem eventuellen „strafrechtlichen Nachspiel“ oder im Bußgeldverfahren.

Außerdem betreut Herr Eiselt alle Mandate, die dem allgemeinen Zivilrecht zugeordnet werden. Unter anderem fallen darunter Verträge aus dem Kaufrecht, dem Werk-vertragsrecht, dem Bankrecht und dem Mietrecht. Typische Beispiele sind ein Autokauf oder eine Bürgschaft.

Kanzleiprofil

Rüdiger Pryssok

Kanzlei R. Pryssok

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 21 a, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 291918, Fax: +49 (375) 291919

, Homepage <http://www.ra-pryssok.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4923.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerstrafrecht, Unternehmensrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rüdiger Pryssok wurde 1955 in Crimmitschau geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin. 1978 beendete er sein Studium als Diplom-Jurist. Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Herr Pryssok ist Fachanwalt für Steuerrecht und an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Um auf aktuelle Tendenzen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung reagieren zu können, absolviert Rechtsanwalt Rüdiger Pryssok fortlaufend Lehrgänge und Fortbildungen, was auch mit seiner Eigenschaft als Fachanwalt für Steuerrecht zusammenhängt. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem



Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das deutsche Steuerrecht ist äußerst komplex und von dem Gedanken getragen, den Interessen des Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen, was in dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt oder zumindest kommen soll. Gleichwohl gibt es nur abstrakte generalisierende Regelungen, so dass es häufig zu Auslegungsschwierigkeiten und damit Streitigkeiten kommt. Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Pryssok im Steuerrecht beinhaltet vielfach die Interessenvertretung des Steuerpflichtigen wegen eines Steuerbescheides. Hier wird er tätig in Einspruchsangelegenheiten gegenüber dem Finanzamt oder in Klagesachen gegenüber den Finanzgerichten. Sollte sich herausstellen, dass das Finanzamt einen rechtswidrigen Bescheid erstellt hat, der teilweise sogar die Insolvenz einer Firma verschulden kann, geht Rechtsanwalt Pryssok mit aller Härte gegen das Finanzamt vor. Durch seine hervorragende Verbindung zu einem Prozessfinanzierer besteht auch die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung. Das trifft auch auf die Steuer- und Wirtschaftsprüferberater- sowie Rechtsanwaltshaftung zu.

Daneben geht es im Steuerrecht vielfach darum, dass eine festgesetzte Steuer zurzeit nicht gezahlt werden soll oder ein Haftungsbescheid vorliegt. Hier stellt Herr Pryssok beispielsweise Anträge auf Stundung/Zahlungsaufschub oder gar Erlass der Steuerschuld. Außerdem ist der Jurist Ihr Ansprechpartner, wenn das Finanzamt die Zwangsvollstreckung betreibt und vollstreckungshemmende Maßnahmen ergriffen werden müssen. In der Gestaltungsberatung steht Ihnen Rechtsanwalt Pryssok ebenfalls zur Seite. Durch geschickte Ausnutzung des Rechts und durch richtige Formulierung bei der vertraglichen Gestaltung kann nämlich bereits die Entstehung der Steuer vermieden werden.

Der Gestaltungsbereich beinhaltet unter anderem die Vermögensnachfolge, insbesondere der Unternehmensnachfolge, die gerade auch in Blickrichtung von Basel II von Bedeutung ist. Hier sollte aber auch der Nichtunternehmer rechtzeitig tätig werden, um zum Beispiel den Erbfall vorab zu regeln.

Zum steuerlichen Bereich gehört selbstverständlich auch die Interessenwahrnehmung in einem Steuerstrafverfahren. Die Einschaltung eines Rechtsanwaltes ist hier frühzeitig erforderlich, etwa bereits bei einer Durchsuchung nebst Beschlagnahme oder Ermittlung der möglichen Steuerschuld. Spätestens im Anhörungsverfahren ist jedoch steueranwaltliche Hilfe und Beratung geboten. Oft kann schon durch eine sachgerechte Einlassung eine für den Verfolgten günstige Entscheidung herbeigeführt werden, ohne dass es überhaupt zu einer weiteren Strafverfolgung oder gar Anklage kommt.

Das Wirtschaftsstrafrecht ist ein Teilgebiet des Strafrechts. Rechtsanwalt Pryssok betreut Sie unter anderem bei Delikten wie Insolvenzverschleppung, Betrug oder Veruntreuung.

Rechtsanwalt Pryssok unterstützt und vertritt Sie im Handels- und Gesellschaftsrecht bei der Gestaltung Ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorhaben. Streitigkeiten unter den Inhabern und den Gesellschaftern von Unternehmen lähmen die Unternehmensentwicklung bis hin zur Existenzfrage.



Durch die vernünftige und den wechselseitigen Interessen entsprechende vertragliche Regelung kann eine denkbare Streitigkeit unter Gesellschaftern und Inhabern von Unternehmen schon im Vorwege verhindert werden. Lassen Sie sich daher eingehend von Herrn Pryssok beraten, bevor Sie vertragliche Bindungen eingehen.

Im Gesellschaftsrecht berät Rechtsanwalt Rüdiger Pryssok Sie umfassend bei der Vertragsverhandlung und -gestaltung sowie bei der Projektplanung. Er übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, individuelle Gestaltung von Gesellschafts- und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel, Beratung für Existenzgründer, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung. Auch wenn es um Spaltung oder Verschmelzung eines Unternehmens geht, ist Rechtsanwalt Pryssok, der damit gleichzeitig die Funktion eines Unternehmensberaters einnimmt, der richtige Mann für Sie.

Des Weiteren ist Rechtsanwalt Pryssok im Insolvenzrecht tätig. Seine Tätigkeit gestaltet sich hauptsächlich beratend, zur Vermeidung von Insolvenzen, schwerpunktmäßig im Rahmen sogenannter Sanierungsberatungen. Er übernimmt zudem auch anwaltliche Vertretungen von Schuldner bis hin zur Restschuldbefreiung.

Dies umfasst die Vertretung beim Versuch der außergerichtlichen Einigung, im Insolvenzantragsverfahren, im selbständigen und auch im eröffneten Insolvenzverfahren bis zum Schlusstermin.

Das Insolvenzrecht und die Insolvenzberatung selbst gewinnen durch die seit Jahren steigende Zahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen mehr und mehr an Bedeutung. Die Serviceangebote in diesem Rechtsgebiet beinhalten beispielsweise die Abwehr einer Unternehmensinsolvenz, die Entwicklung eines außergerichtlichen Sanierungskonzepts, außergerichtliche Schuldbefreiung zur Insolvenzabwendung, Insolvenzanmeldung, Insolvenzantrag, die Abwicklung einer Privatinsolvenz oder einer Verbraucherinsolvenz, die Schuldnerberatung, die außergerichtliche Schuldbereinigung oder auch den gerichtlichen Insolvenzantrag bis zur Restschuldbefreiung.

In seinem weiteren Schwerpunkt Haftungsrecht befasst sich Rüdiger Pryssok mit Fehlern durch Anwälte, Notare, Architekten oder Steuerberater und den damit verbundenen Konsequenzen für die Mandanten, denen durch Beratungs- oder Bearbeitungsfehler (zum Beispiel eine falsche rechtliche Beurteilung oder ein Fristversäumnis) große Nachteile entstehen können. Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Mandanten erfordert spezielle Sachkenntnisse und Standfestigkeit. Herr Pryssok hat auf diesem Gebiet umfassende Erfahrungen, die auf seiner langjährigen Tätigkeit beruhen.

Auch auf das Bankenrecht ist Rechtsanwalt Rüdiger Pryssok spezialisiert. Zu diesem Rechtsgebiet gehören Beratungen und Prozessvertretungen bei allen Fragen rund um Darlehen und Kredit,



Sicherheiten (wie zum Beispiel Bürgschaft, Grundschuld, Hypothek), Zahlungsverkehr (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Dauerauftrag et cetera) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändung, Zwangsversteigerung, sonstige Sicherheitenverwertung).

Kanzleiprofil

Wolf-Dietrich Pryssok

Kanzlei R. Pryssok

■ Kommunikation

Dr.-Friedrichs-Ring 21 a, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 291918, Fax: +49 (375) 291919

, Homepage <http://www.ra-pryssok.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4923.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Familienrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht, Vermögensauseinandersetzung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolf-Dietrich Pryssok wurde 1952 in Crimmitschau geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1982 ist er Diplom-Jurist und seit 1993 zugelassener Rechtsanwalt der Bundesrepublik Deutschland. Er ist Fachanwalt für Familienrecht und an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Herr Pryssok ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein.

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Als Fachanwalt für Familienrecht betreut Wolf-Dietrich Pryssok seine Mandanten umfassend im Scheidungsrecht in all seinen Facetten und dessen Nebengebieten. Er informiert dabei eingehend



zu den Voraussetzungen einer Scheidung, zum Sorge- und Umgangsrecht mit den Kindern, zur Vermögensauseinandersetzung sowie zum Unterhaltsanspruch in seinen diversen Formen. Häufig wird er aber bereits im Vorfeld einer Scheidung tätig, denn oftmals besteht die Unsicherheit, ob man sich eine Scheidung überhaupt leisten kann oder wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Auch bei Problemen, die innerhalb einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft auftreten können, ist er ein kompetenter Ansprechpartner. In diesem Rechtsgebiet ist er sowohl mit der Vertretung vor den Familiengerichten als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst. Doch schon vor der Eheschließung können durch einen Ehevertrag spätere Auseinandersetzungen vielfach vermieden werden.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Herr Pryssok mit allen mietrechtlichen Problemen, wie unter anderem der Erhebung und Abwehr von Räumungsklagen, befasst. Ferner gehören zu seinem Tätigkeitsfeld folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr einer Forderung (Mietzins, Kaution) oder Mietminderung, Anzeige der Mietmängel, Schadensersatz, Mieterhöhung, Schönheitsreparaturen und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungs-, Miet- und Pachtvertrag.

Einen weiteren Schwerpunkt der juristischen Arbeit von Rechtsanwalt Pryssok bildet das Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht). Sein Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Pryssok berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum, die Teilungserklärung, die Jahresabrechnung und den Wirtschaftsplan, das Wohngeld, die Instandhaltungsrücklage oder Sonderumlage.

Im Verkehrszivilrecht wird der Jurist hauptsächlich in der Unfallregulierung tätig, das heißt zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen.

Herr Pryssok führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Wolf-Dietrich Pryssok für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.